



## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite [www.erbach.de](http://www.erbach.de): **18.07.2024**

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Odenwälder Echo: **19.07.2024**

Lfd. Nr.: **63-2024**

---

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 18. April 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

##### im **Ergebnishaushalt**

|   |              |
|---|--------------|
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u>           |              |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 41.193.165 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 42.607.445 € |
| mit einem Saldo von                       | -1.414.280 € |
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>      |              |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 0 €          |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 €          |
| mit einem Saldo von                       | 0 €          |
| mit einem <b>Fehlbedarf</b> von           | 1.414.280 €  |

##### im **Finanzhaushalt**

|   |              |
|---|--------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -1.030.285 € |
| und dem Gesamtbetrag der  |              |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 907.050 €    |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 5.909.900 €  |
| mit einem Saldo von   | -5.002.850 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 5.042.650 €  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 1.215.880 €  |
| mit einem Saldo von   | 3.826.770 €  |
| mit einem <b>Zahlungsmittelbedarf</b> des Haushaltsjahres von                                 | 2.206.365 €  |

festgesetzt.



## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**5.042.650 €**

festgesetzt.

## § 3

- **Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**4.000.000 €**

festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | <b>400 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | <b>530 v. H.</b> |

### 2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 18.04.2024 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Alle im Stellenplan nicht besetzten und freiwerdenden Stellen werden mit einer Besetzungs-/Wiederbesetzungssperre versehen. Zu dessen Aufhebung bedarf es eines jeweiligen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Ausgenommen von dieser Regelung sind die genehmigten Stellen für Erzieherinnen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten.



## § 9

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt auf Produktgruppenebene eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Personalaufwendungen (Kontenklasse 62, 63, 640-643, 647-649, 65) bilden mit den Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 644-646) ein eigenes Budget. Die Aufwendungen für Verfügungsmittel sowie die Aufwendungen für Fraktionsmittel bilden ebenfalls jeweils ein eigenes Budget und dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden. Diese Regelung gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 19 GemHVO).

Alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) sind gem. § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Teilhaushalt (Budget) 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen bzw.
- im Finanzaushalt je Teilhaushalt (Budget) 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Erbach, 19. April 2024

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister



## **I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97 a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**5.042.650 €**

(i. W.: „fünf Millionen zweiundvierzigtausendsechshundertfünfzig Euro“),

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**4.000.000 €**

(i. W.: „vier Millionen Euro“),

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.“

Darmstadt, 15. Juli 2024

gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt  
Regierungspräsident

## **II. Öffentliche Auslegung:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22. Juli bis einschließlich 2. August 2024 bei der Stadtverwaltung Erbach, Neckarstraße 3, Zimmer 204, 64711 Erbach, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2024 kann auch über die städtische Homepage unter dem Link: <https://www.erbach.de/rathaus-buergerinformationen/politik-verwaltung/haushaltsplan/> aufgerufen werden.

Erbach, 18. Juli 2024

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister